



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-02-0020

Sperrungen für Abbieger am 1. Ring bzw. 2. Ring aufheben - Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2020 -

Ende September wurde die Straße Am Landeshaus für Rechtsabbieger Richtung Biebrich vom Kaiser-Friedrich-Ring gesperrt. Die Sperrung erfolgte ohne Beteiligung der Gremien und zudem für unbestimmte Zeit. Gleichzeitig ist verkehrliche Umsteuerung an besagter Kreuzung Kaiser-Friedrich-Ring/Am Landeshaus noch nicht abgeschlossen. Durch die Einrichtung der sogenannten Umweltpuren wurde eine neue Gefahrensituation geschaffen. Die Begründung für die Sperrung der Abbiegeoption besteht gleichzeitig v.a. darin, dass die Verkehrsteilnehmer sich nicht an die Regeln halten. Die Einrichtung von Umweltpuren auf dem 1. Ring ist ebenso Teil des gemeinsam diskutierten und beschlossenen Luftreinhalteplans wie die Ausrüstung der Ampeln mit digitaler Technik, der Ausbau des Fuß- und Radwegs auf der Mittelinsel des Rings usw.

Kurz nach der Sperrung der Rechtsabbiegemöglichkeit in die Straße Am Landeshaus wurde mitgeteilt, dass künftig auch das Rechtsabbiegen vom Kaiser-Friedrich-Ring in die Moritzstraße verboten werden soll. Hinzu kommen weitere bereits vollzogene bzw. angekündigte Sperrungen die Schiersteiner Str. betreffend - einmal für Rechtsabbieger vom 1. Ring in die Schiersteiner Str. und für Linksabbieger vom 2. Ring in die Schiersteiner Str.

In keinem der genannten Fälle wurden die zuständigen Gremien beteiligt. Eine Einbeziehung der Stadtverordnetenversammlung wäre zwingend erforderlich gewesen, da alle Entscheidungen im Landesstraßen- oder Straßenverkehrsrecht, die nicht einer zwingenden bundes- oder handelsrechtlichen Vorgabe Folge leisten - was hier nicht der Fall ist -, von der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Dies gilt erst recht für die Sperrung zentraler Verkehrsachsen wie in den beschriebenen Fällen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Stadtverordnetenversammlung bzw. die städtischen Gremien der HGO entsprechend ordnungsgemäß zu beteiligen;
2. die Sperrung für Rechtsabbieger vom Kaiser-Friedrich-Ring in die Straßen Am Landeshaus und Moritzstr. sowie die Sperrungen für Abbieger in die Schiersteiner Str. vom 1. bzw. 2 Ring unverzüglich aufzuheben bzw. sie gar nicht erst einzurichten.

Beschluss Nr. 0259

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.10.2020 wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Stadtverordnetenversammlung bzw. die städtischen Gremien der HGO entsprechend ordnungsgemäß zu beteiligen;
2. die Sperrung für Rechtsabbieger vom Kaiser-Friedrich-Ring in die Straßen Am Landeshaus und Moritzstr. sowie die Sperrungen für Abbieger in die Schiersteiner Str. vom 1. bzw. 2 Ring, *nach Maßgabe der Prüfung zu Ziffer 3, schnellstmöglich* aufzuheben bzw. sie gar nicht erst einzurichten.
3. zu prüfen und umgehend zu berichten, ob die Verlegung des Abbiegers an die Biebricher Allee das Rechtsabbiegen in der nächsten Kreuzung ermöglicht und ob durch Umbaumaßnahmen eine zusätzliche Rechtsabbiegerspur mit eigener Lichtsignalanlage an der Kreuzung Biebricher Allee eingerichtet werden kann.

(Hinweis: s. Beschluss Nr. 0258 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 03.11.2020)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister